

Judo & Jiu Jitsu Club Aarau
5000 Aarau
062/824 33 66
info@jjcaarau.ch
www.jjjcaarau.ch



Beitrittserklärung

Vorname	_____	E-Mail	_____
Name	_____	Tel. Privat	_____
Geburtsdatum	_____	Tel. Mobile	_____
Strasse, Nr	_____		
PLZ, Ort	_____		
AHV-Nummer	_____		
Anmeldung für	<input type="radio"/> Judo	<input type="radio"/> Ju-Jitsu	Eintrittsdatum _____
Status	<input type="radio"/> Kind (<i>bis 15 Jahre</i>)	<input type="radio"/> Jugendlicher (<i>16 – 19 Jahre</i>)	<input type="radio"/> Vollmitglied (<i>ab 20 Jahre</i>)
SJV Pass	<input type="radio"/> Ich habe keinen Pass	<input type="radio"/> Ich habe bereits einen Pass; SJV Nr: _____	

(bei Anmeldung mitnehmen!)

	ja	nein
Benötigst Du regelmäßig Medikamente?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ja, welche? _____		
Bestehen Folgen einer Krankheit, eines Unfalles oder eines Geburtsgebrechens?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ja, welche? _____		
Leidest Du oder hast Du jemals gelitten an:		
Krankheit der Atemwege?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ja, an welcher? _____		
Krankheit der Kreislauforgane?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ja, an welcher? _____		
Knochen- oder Gelenkkrankheiten, Wirbelsäulenbeschwerden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ja, an welcher? _____		
Hast Du Drogen genommen oder nimmst Du Drogen irgendwelcher Art?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

→ Diese Beitrittserklärung wird vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die darin gemachten Angaben dienen der eigenen Sicherheit (Gesunderhaltung)!

→ Mit der Unterschrift bestätige ich zugleich den Erhalt und die Kenntnisnahme der Statuten (Auszug) des JJJC Aarau.

Sektionsleiter JJJC Aarau

Mitglied (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Judo & Jiu Jitsu Club Aarau
5000 Aarau
062/824 33 66
info@jjcaarau.ch
www.jjcaarau.ch



Auszug aus den Statuten

Art. 3

Der JJCA ist dem Schweizerischen Judoverband (SVJ) sowie dem Aargauischen Judoverband (AJV) angeschlossen. Training und Wettkämpfe sind nach den Richtlinien SVJ, J+S und nach Kodokan durchzuführen.

Art. 5

Zur Deckung der laufenden Ausgaben ist der Verein befugt bei seinen Mitgliedern Jahresbeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe wird von der Generalversammlung jährlich festgelegt. Der Maximalbetrag für Mitglieder beträgt CHF 500 für Vollmitglieder, CHF 350 für Junioren und Studenten, sowie CHF 250 für Kinder. Die Ehren- und Freimitglieder, der Vorstand, die Technische Kommission sowie die offiziell ernannten, ehrenamtlichen Trainer sind beitragsfrei.

Art. 7

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund einer schriftlichen Anmeldung und der Anerkennung der geltenden Statuten durch den Gesuchsteller.

Art. 9

Aktiv-, Ehren- und Freimitglieder können an sämtlichen Trainings, Clubveranstaltungen und Versammlungen teilnehmen. Sie sind stimmberechtigt und wählbar.

Art. 10

Aktiv- und Freimitglieder sind für die Ordnung und Sauberkeit im Trainings- und Clublokal verantwortlich.

Art. 13

Für Unfälle bei den Trainings und Wettkämpfen sowie deren allfälligen Folgeschäden sind die Mitglieder durch den Verein nicht versichert. **Die Versicherung ist die Sache jedes einzelnen Mitgliedes.**

Art. 15

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) Durch schriftliche Kündigung an den Vorstand mit dem offiziellen Austrittsformular.
- b) Durch Ausschluss, wenn Interessen des JJCA direkt oder indirekt geschädigt worden sind, oder wenn den Pflichten dem Verein gegenüber nicht mehr Folge geleistet werden. Der Ausschluss erfolgt unter Angabe des Grundes auf Beschluss der Generalversammlung.
- c) Durch den Tod des Mitgliedes.

Art. 16

Der Austritt erfolgt auf Ende des Kalenderjahres. Das Mitglied bleibt nach Gesetz (Art. 73 ZGB) für die geschuldeten Beiträge haftbar.

Die Austrittserklärung muss bis spätestens **15. November** schriftlich an den Vorstand erfolgen.